

und sozialen Misere, wegen des politischen Chaos besorgt? Bedauerlicherweise läßt der Verfasser auch die von ihm zu Beginn gestellte Frage nach der Neigung der Deutschen zu rassistischen Ideen unbeantwortet. Nicht nur das Verhalten einzelner Journalisten, Parteiführer, Reichstagsabgeordneter und Parteimitglieder, sondern auch die SPD-Wählerschaft hätte in ihrer Haltung zum Antisemitismus untersucht werden müssen, um der vom Verfasser gestellten Frage gerecht zu werden. Wolfgang Schlauch

Erwin Hasselmann, Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften, Fritz Knapp Verlag, Frankfurt 1971, 740 S., Ln., 78 DM.

Die etwa seit eineinhalb Jahrzehnten intensivierete wissenschaftliche Erforschung der Sozial- und Strukturgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert ist bisher vor allem der Entwicklung der politischen Parteien und der sich mit wachsender kapitalistischer Industrialisierung formierenden Interessenverbände sowie den makro-ökonomischen Prozessen gewidmet. Eine weitverbreitete Form der wirtschaftlich-sozialen Reaktion auf die sich durchsetzende kapitalistische Wirtschaftsweise, die Genossenschaften, nachzuzeichnen, hat die Historie bisher kaum in Angriff genommen. Genossenschaftsgeschichtliche Publikationen werden, wie neuere Bibliographien ausweisen, seit Jahren vor allem als Auftragsarbeiten von Angestellten bzw. Propagandisten der Genossenschaften oder ihnen zumindest sehr nahestehenden Autoren verfaßt. Auch der hier anzuzeigende Band gehört in diese Gruppe von Veröffentlichungen. Mit Hasselmanns »Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften« liegt nichtdestoweniger ein Handbuch vor, das wissenschaftlichen Ansprüchen vollauf genügen dürfte.

Die Darstellung basiert auf Publikationen der Genossenschaften (Einzelschriften, Presse und vor allem Jahrbüchern der Konsumgenossenschaftsverbände), auf wissenschaftlichen Veröffentlichungen und – besonders für die neueste Entwicklung – offensichtlich auf Kenntnissen der Verbandsinterna, über die der Autor als Vorstandsmitglied des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften (bis 1965) verfügt. Das Buch ist chronologisch gegliedert und enthält in den einzelnen Kapiteln Abschnitte über Ideologie, Programmatik und Organisation einzelner Konsumgenossenschaften bzw. später ihrer Verbände auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, über biographische Aspekte der jeweils führenden Genossenschaftsfunktionäre sowie über die betriebswirtschaftliche Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Handels-, Eigenproduktions- und anderen Unternehmen. Besonders für das 20. Jahrhundert wird die innergenossenschaftliche Geschichte eng verzahnt mit der politischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands dargestellt. Manche Passagen können für eine kritische politische Sozialgeschichtsschreibung als vorbildlich gelten, nicht zuletzt wegen ihrer gleichsam pädagogischen Anschaulichkeit; denn in der Konsumgenossenschaftsgeschichte reflektiert sich geradezu exemplarisch gesellschaftlicher Wandel in seiner Wechselbeziehung zur ökonomisch-technischen Entwicklung im Horizont allgemein voraussetzbarer Alltagserfahrung, deren historische Dimension jedoch zunehmend in Vergessenheit zu geraten scheint. Einige Züge seien deshalb hier kurz skizziert.

Konsumgenossenschaften im Deutschland der mittleren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts waren lokale Vereine meist von Angehörigen der unteren Mittelschichten, die sich zunächst häufig nur für den verbilligten Bezug eines sehr begrenzten Warensortiments zusammenschlossen – im Gegensatz zu England, wo die *Rochdaler Pioniere* 1844 die erste Konsumgenossenschaft als wirtschaftliche Selbsthilfeeinrichtung und zugleich als Instrument politischer Erziehung und sozialer Emanzipation der sich formierenden Arbeiterklasse gründeten. Das Programm dieser Genossenschaft, die *Rochdaler Grundsätze*, hat die ideologische Diskussion der internationalen Genossenschaftsbewegung bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts beeinflußt.

In den Rochdaler Grundsätzen waren produktivgenossenschaftliche Elemente entscheidend betont worden; sie erwiesen sich jedoch meist wegen Mangel an qualifizierten Kaufleuten und Kapital als nicht realisierbar, und die Grundsätze wurden von J. T. W. Mitchell auf Verbrauchergenossenschaften hin neu zugeschnitten. In *Heinrich Kaufmann*, dem ersten Sekretär des 1903 gegründeten »Zentralverbandes deutscher Konsumvereine«, fand dieses Programm im Konzept der *Bedarfsdeckungswirtschaft* als Alternative zur kapitalistischen *Profitwirtschaft* einen wirkungsreichen Vertreter, und in der modifizierten Form der *Gemeinwirtschaft* bestimmt es heute noch das Ziel der Konsumgenossenschaften.¹⁾ Ansatzweise waren entsprechende Auffassungen schon von *Eduard Pfeiffer* in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts für die Konsumgenossenschaften in Deutschland entwickelt worden. Doch in der für die deutsche Genossenschaftsbewegung wichtigen Gesetzgebung siegten zunächst Einflüsse eines Konzepts von Genossenschaften, das diesen eher die Funktion wirtschaftlicher Nachbarschaftsverbände zur Selbsthilfe ohne systemkritische Tendenz zuwies (Raiffeisen, Schulze-Delitzsch). Doch auch für die Konsumgenossenschaften langfristig wichtig war 1889 die gesetzliche Zulassung von Zentralgenossenschaften (»Genossenschaften von Genossenschaften«). Mit der Gründung der »Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften« (GEG), später ferner der »Großeinkaufs- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumvereine« (GEPAG), schufen sich die Konsumgenossenschaften wichtige Instrumente zur Stärkung der eigenen Position im kapitalistischen Wirtschaftssystem. Gleichzeitig wuchs den Konsumvereinen mit der zunehmend politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft ein Mitgliederstamm zu, der antikapitalistischen Zielsetzungen Resonanz entgegenbrachte. Die heute bestehende Kooperation der Gewerkschaften mit den Konsumgenossenschaften hat hier ihren Ursprung.

Die Folge waren zunächst sowohl das Ausscheiden der Konsumgenossenschaften aus dem »Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften« (1902) als auch die Spaltung der Konsumgenossenschaften in eine dem sozialdemokratischen Revisionismus nahestehende »Hamburger Richtung« und eine an die Organisationen der christlichen Arbeiterbewegung angelehnte »Kölner Richtung«. Diese Richtungsspaltung ist erst nach dem Zweiten Weltkrieg überwunden worden, als die Konsumgenossenschaften, nachdem sie die Reste ihres seit 1933 schrittweise liquidierten Vermögens zurückerhalten hatten, sich in dem »Zentralverband der deutschen Genossenschaften« zusammenschlossen. Das Vorstandsmitglied Hasselmann dürfte als einer derjenigen zu bezeichnen sein, die die Tradition der »Hamburger Richtung« einbrachten, ohne sich jedoch mit ihrer historisch-konkreten Ausprägung in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts voll zu identifizieren.

Dies zeigt sich nicht zuletzt in seinen kritischen Stellungnahmen zu der von Heinrich Kaufmann befürworteten und von den Konsumgenossenschaften lange Zeit als positiv akzeptierten Gesetzesbestimmung, daß nur an Genossenschaftsmitglieder verkauft werden dürfe. Hasselmann sieht das Abgabeverbot an Nichtmitglieder primär als wettbewerbseinschränkende Maßnahme. Kaufmann wollte diese Restriktion bzw. Selbstbeschränkung mehr als kompensieren durch das zu erzeugende konsumgenossenschaftliche Bewußtsein. Zwar ist das Gewicht der einzelnen bestimmenden Komponenten des Mitgliederverhaltens nur schwer zu ermitteln. Jedoch darf man vermuten, daß das so

¹⁾ Als einprägsame Skizze der Herausbildung des heutigen Gemeinwirtschaftskonzepts im Selbstverständnis ihrer Träger vgl. *Walter Hesselbach*, Das nicht erwerbswirtschaftlich orientierte Marktunternehmen. Ein Überblick über die Unternehmungen der deutschen Arbeiterbewegung, in: *Interdependenzen zwischen Politik und Wirtschaft*. Festgabe für Gert v. Eynern, hrsg. von Carl Böhret und Dieter Grosser, Berlin 1967, S. 457 - 481.

ideologisch gestützte Vertrauen in die Konsumgenossenschaften zumindest deren relativ glimpfliches Überleben der Weltwirtschaftskrise ermöglichte.

Der erste spürbare Vertrauensschwund setzte ein, als im »Dritten Reich« zahlreiche Mitglieder infolge der nationalsozialistischen Drohung, die Konsumgenossenschaften aufzulösen, ihre Spareinlagen zurückzogen. Diese hatten den Genossenschaften bis dahin eine großzügigere Investitionspolitik, als sie allein mit dem Anteile-Kapital möglich gewesen wäre, gestattet. 1935 wurde das Spargeschäft den Konsumgenossenschaften verboten und ist nach 1945 nicht wieder zugelassen worden. Die Verbandsspitzen hatten 1933 durch eindeutige Loyalitätsbekundungen gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern den konsumgenossenschaftlichen Besitzstand vergeblich zu retten versucht. Die angedrohte sofortige Auflösung der »Verbraucher«-Genossenschaften zog sich jedoch bis in die 40er Jahre hin. Dies hatte nicht zuletzt in widerstreitenden Prinzipien, Interessen und Erfordernissen des NS-Systems seine Gründe. 1935, als die sofortige Liquidierung der Konsumgenossenschaften wieder einmal anstand, brachte beispielsweise das Reichskriegsministerium Bedenken dagegen vor, indem es »auf die Vorteile eines straff organisierten Verteilerapparates für die Lebensmittelversorgung während des Ersten Weltkrieges« hinwies (S. 476).

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die deutschen Konsumgenossenschaften teil an dem Aufbau-Boom. In der sowjetisch besetzten Zone wurden sofort nach Kriegsende großzügig die alten konsumgenossenschaftlichen Vermögen zurückerstattet und die Konsumgenossenschaften systematisch in den Versorgungsapparat eingebaut. In den Westzonen, der späteren Bundesrepublik, begann die Konsolidierungsphase erst 1948/49 und endete bereits 1954. In diesem Jahr wurde zwar das Nichtmitgliedergeschäft gesetzlich erlaubt, gleichzeitig wurde der Rückvergütungssatz auf die im Einzelhandel übliche Rabatthöhe von 3 % begrenzt.

Die vor 1933 und auch nach dem Zweiten Weltkrieg wieder zuweilen erreichte Rückvergütung von über 10 % der gezahlten Preise an die Mitglieder dürfte mehr als die ideologische Bindung die konsumgenossenschaftliche Mitgliedschaft zusammengehalten haben. Nachdem dieser Preisvorteil, der zwar nicht bei jedem einzelnen Einkauf, wohl aber längerfristig für Mitglieder spürbar war, entfiel, glichen sich die Konsumgenossenschaften aus Konkurrenzgründen dem sich zunehmend in Filialketten organisierenden mittelständischen Einzelhandel an und führten praktisch auch das Rabattprinzip ein. Die Folge waren Stagnation und Schwund von anteileinlegenden Mitgliedern. Einfluß auf den Einzelhandel bzw. auf das Wirtschaftssystem konnten die Konsumgenossenschaften allein durch eine aktive Preispolitik nehmen – angesichts der Konzentration auch in dieser Wirtschaftsbranche ein schwieriges Unterfangen.

Der »Bund deutscher Konsumgenossenschaften« wurde inzwischen in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft überführt. Hasselmann stand entsprechenden Plänen mit kaum verhohlener Skepsis gegenüber. In der Tat werden Konsumgenossenschaften als wirtschaftspolitische Instrumente der Verbraucher damit fragwürdig. Letzte Ansatzpunkte des ehemals emanzipativen Konzepts gehen verloren. Demokratische Gemeinwirtschaft zu erzeugen, liegt primär in der Hand von Managern, denen die technokratisch-ökonomische Anpassung an die jeweiligen Marktverhältnisse (so fragwürdig auch das Marktmodell bereits ist) aufgegeben ist. Unmittelbar mobilisierbare und kontrollfähige Interessen stehen ihnen nur bedingt gegenüber. Eine Neubelebung früherer konsumgenossenschaftlicher Ansätze wäre erst dann denkbar, wenn ein wachsendes Verbraucherinteresse an optimaler kurzfristiger Konsumbefriedigung sich koppeln läßt mit einem und umgesetzt wird in ein Verbraucherbewußtsein, das langfristigen wirtschaftspolitischen Strategien im Interesse der Verbraucher so etwas wie eine organisatorische Basis verschafft.

Arnold Sywottek